

Vertrauen und Verantwortung

Grundlagen einer Gesellschaftsanalyse

Teil I: Gemeinwohl

Christoph Noebel

2.2 Verantwortung

2.2.1 Verantwortungsverhältnisse im Überblick

Um zuerst auf die Betroffenen einzugehen, die in einem Verantwortungsverhältnis stehen, ist es hilfreich, mit zwei Varianten der Verantwortung zu beginnen: der *Eigenverantwortung* und der *Mitverantwortung*. Hier wird bereits deutlich, dass die einzelne Person das erste Glied einer Verantwortungskette bildet. Derjenige, der eine Verantwortung übernimmt, wird im Fachjargon als *Subjekt* gekennzeichnet und muss einem *Objekt* Rechenschaft ablegen. Das Subjekt wird im Sprachgebrauch als *Verantwortungsträger* bezeichnet. Für das Objekt scheint der Begriff des *Verantwortungsempfängers* am besten zuzutreffen. Im Falle der *Eigen-* oder *Selbstverantwortung* übernimmt der einzelne Mensch gleichzeitig die Rolle des Subjekts und des Objekts. Er ist für sein Handeln nur sich selbst Rechenschaft schuldig.

Verantwortungsverhältnisse beruhen in der Regel auf Situationen, in denen sich das Subjekt vom Objekt unterscheidet. Da Menschen im Rahmen ihrer Möglichkeiten nicht nur für sich selbst, sondern auch für andere Personen, Organisationen, die Umwelt, das demokratische Staatssystem oder gar die Menschheit Verantwortung tragen, handelt es sich bei der Bestimmung des Objekts um einen breiten Kreis von Adressaten. Auch die Bedeutung des Subjektes lässt sich über das Individuum hinaus erweitern, sodass Verantwortung mehreren Personen, Gruppen oder Institutionen zuzuordnen ist. In diesem Fall tragen alle Betroffenen für ihr gemeinsames Handeln eine *kollektive Verantwortung*. Auch in dieser Konstellation bekommt der Einzelne Aufgaben und Verpflichtungen zugewiesen, für die er Rechenschaft ablegen muss und daher eine begrenzte *Mitverantwortung* trägt.

Generell lassen sich Subjekt und Objekt anhand der drei Dimensionen des I-I-S Gesellschaftsmodells bestimmen [K1.2.1]. Zunächst ist der einzelne Mensch anderen Person gegenüber verantwortlich, etwa in einer Freund- oder Partnerschaft. Er ist jedoch auch Mitglied in unterschiedlichen Institutionen, in denen er gewisse Aufgaben übernimmt. Sei es die Familie, der Verein, das Unternehmen, die Behörde oder politische Partei, er trägt in Institutionen stets eine Mitverantwortung. Diese Feststellung trifft auch auf höherer Gesellschaftsebene zu. Schließlich beruht das demokratische Staatssystem auf der Grundlage, nicht nur gewählten Abgeordneten, sondern auch den Bürgern eine Mitverantwortung für Handlungen im Staatssystem zuzuweisen. Der Wähler trägt immer einen begrenzten Grad an Verantwortung für die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft, wobei seine Verpflichtung nicht nur dem Wohle der aktuellen, sondern auch der zukünftigen Generationen gilt. Je entfernter und abstrakter das Verhältnis zwischen Subjekt und Objekt ausfällt, desto schwieriger wird die Zuweisung einer konkreten Verantwortungsrolle.

Eine wesentliche Bedingung der Verantwortungsverteilung betrifft die *Handlungsfähigkeit* des Subjektes, also die Möglichkeit, seiner Verantwortung nachzukommen. Ein Problem des Verantwortungsprinzips besteht daher in der Beurteilung dessen, was unter den Begriffen der Handlungsfähigkeit oder Handlungsfreiheit gemeint ist. Grundsätzlich bezieht sich der Aspekt des Handlungsspielraums auf zwei Faktoren: Neben den

persönlichen Eigenschaften und *Fähigkeiten* des Subjektes spielen *externe Umstände* und Einschränkungen eine Rolle. Es bedarf somit einer Berücksichtigung seiner jeweiligen Ausgangslage, aus der sich gewisse *Verantwortungslinien* ergeben. Zur Erklärung vieler Missstände im Wirtschafts- und Staatswesen reicht es in der Regel nicht aus, von *individueller Verantwortung* zu sprechen, wenn sich die *Ursachen* zum Teil auf mehrere Personen und übergeordnete Instanzen verteilen. In derartigen Fällen haben wir es neben persönlicher Verantwortung mit Zuweisungen zu tun, die als *institutionelle* oder *systemische Verantwortung* zu bezeichnen sind.

Das Konzept der Verantwortung weist generell drei Anwendungsmöglichkeiten auf. Erstens wird Verantwortung mit *Aufgaben*, Funktionen und Verpflichtungen gleichgesetzt. Zweitens wird das Prinzip der Verantwortung als normativ geprägte *Erwartung* und *Forderung* verstanden. Drittens dient es als Fragestellung zur *Ursachenklärung* für Sachverhalte, Ereignisse und Verhaltensweisen. Besonders in Fällen eines Missstands lautet meist die Frage: Wer oder was ist dafür verantwortlich? Im Folgenden untersuchen wir zunächst einige Facetten der Verantwortung, die sich aus der Zuordnung von Aufgaben und der Forderung nach moralischer Integrität ergeben. Danach erweitern wir den Horizont und analysieren Formen der Verantwortung, die sich aus unserem I-I-S Gesellschaftsschema ableiten lassen.